

**TOP 1: Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der
Urlaubsverordnung, der Arbeitszeitverordnung und der
Laufbahnverordnung**

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung, der Arbeitszeitverordnung und der Laufbahnverordnung.

Erläuterungen:

Gegenstand des Verordnungsentwurfs sind Änderungen im Dienstrecht der rheinlandpfälzischen Beamtinnen und Beamten. So soll durch eine Änderung der Urlaubsverordnung (UrlVO) der Zusatzurlaub für Schichtdienst in zwei Schritten von ursprünglich bis zu vier auf bis zu sieben Tage angehoben werden, zunächst ab dem Urlaubsjahr 2019 auf bis zu sechs Tage und ab dem Urlaubsjahr 2020 auf bis zu sieben Tage. Mit einer Änderung der Arbeitszeitverordnung (ArbZVO) sollen die Regelungen zur täglichen Ruhezeit und zur Nachtarbeit unter Berücksichtigung aktueller Auslegungshinweise der Europäischen Kommission in Bezug auf die Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (ABl. EU Nr. L 299 S. 9) konkreter gefasst werden. Zudem erfolgt eine Anpassung der Laufbahnverordnung (LbVO) im Hinblick auf geänderte praktische Bedürfnisse im feuerwehrtechnischen Dienst.